

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Dezember 2008

Nr. 2008/2166

Genehmigung der Statuten des Zweckverbandes Sozialregion Thierstein

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinden Bärschwil, Beinwil, Breitenbach, Büsserach, Erschwil, Fehren, Grindel, Himelried, Kleinlützel, Meltingen, Nunningen und Zullwil haben den Statuten zur Errichtung eines Zweckverbandes Sozialregion Thierstein anlässlich der jeweiligen Gemeindeversammlungen zugestimmt.

2. Mitbericht

Mit Schreiben vom 10. September 2008 teilt das Amt für Gemeinden nachfolgende Änderungsvorschläge mit:

§ 9 sei wie folgt zu ergänzen: 1) den Voranschlag und die Jahresrechnung zu Händen der Delegiertenversammlung zu verabschieden.

§11 Absatz 5 soll lauten: Der Bestätigungs- und Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung wird den Verbandsgemeinden zugestellt.

In § 13 sei als Absatz 2 einzufügen: Die Geschäftsstelle erstellt die Jahresrechnung, den Voranschlag und den Geschäftsbericht zuhanden des Vorstandes.

3. Erwägungen

- 3.1 Nach § 164 lit. a des Gemeindegesetzes vom 16. Februar 1992 (BGS 131.1; GG) können Gemeinden Aufgaben erfüllen, indem sie Zweckverbände, gemeinsame Unternehmen oder Anstalten errichten. Der Zweckverband erhält Rechtspersönlichkeit, wenn die von den beteiligten Gemeinden angenommenen Verbandsstatuten vom Regierungsrat genehmigt sind (166 Abs. 3 GG).
- 3.2 Gemäss § 210 GG werden dabei rechtswidrige, willkürliche und widersprüchliche Bestimmungen nicht genehmigt. Offensichtliche Rechtswidrigkeiten sind von Amtes wegen zu beheben, falls der rechtlich erlaubte Wille des rechtsetzenden Gemeindeorgans dadurch nicht verändert wird (§ 210 Abs. 2 GG).
- 3.3 Beim Genehmigungsverfahren handelt es sich um eine bloss summarische Rechtskontrolle der beschlossenen Bestimmungen. Vorbehalten bleibt deshalb die einlässliche Prüfung der Rechtmässigkeit im Rahmen eines allfälligen Beschwerdeverfahrens im Anwendungsfall.

- 3.4 Unter Berücksichtigung der Bemerkung des Amtes für Gemeinden sind die folgenden Bestimmungen wie folgt zu ändern:

§ 9 ist wie folgt zu ergänzen: 1) den Voranschlag und die Jahresrechnung zu Händen der Delegiertenversammlung zu verabschieden.

§11 Absatz 5 lautet neu: Der Bestätigungs- und Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung wird den Verbandsgemeinden zugestellt.

In §13 wird als Absatz 2 eingefügt: Die Geschäftsstelle erstellt die Jahresrechnung, den Voranschlag und den Geschäftsbericht zuhanden des Vorstandes.

§ 27: Für die Kündigung einer Verbandsgemeinde ist die Zustimmung des Regierungsrates nicht erforderlich. In Absatz 1 ist Satz 1 zu streichen.

§ 28 Absatz 1 lautet neu: Die Auflösung des Zweckverbandes richtet sich nach § 183 des Gemeindegesetzes.

4. Beschluss

- gestützt auf §§ 164, 166, 209, 210 GG -

- 4.1 Die Statuten des Zweckverbandes "Sozialregion Thierstein" werden unter Vorbehalt von Ziffer 4.2. genehmigt.

- 4.2 § 9 ist wie folgt zu ergänzen: 1) den Voranschlag und die Jahresrechnung zu Händen der Delegiertenversammlung zu verabschieden.

§11 Absatz 5 lautet neu: Der Bestätigungs- und Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung wird den Verbandsgemeinden zugestellt.

In § 13 wird als Absatz 2 eingefügt: Die Geschäftsstelle erstellt die Jahresrechnung, den Voranschlag und den Geschäftsbericht zuhanden des Vorstandes.

§ 27: In Absatz 1 ist Satz 1 zu streichen

§ 28 Absatz 1 lautet neu: Die Auflösung des Zweckverbandes richtet sich nach § 183 des Gemeindegesetzes.

- 4.3 Diese Änderungen müssen der jeweiligen Gemeindeversammlung nicht mehr zur Genehmigung unterbreitet werden.

- 4.4 Dieser Beschluss gilt gleichzeitig als Rechnung. Die Genehmigungsgebühr beträgt Fr. 300.--. Sie ist innert 30 Tagen einzuzahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Gemeindeverwaltung Bärschwil, Peter Holzherr, 4252 Bärschwil

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.--	(Kto. 431000/81097/5536)
	<u>Fr. 300.--</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Departement des Innern, SAP-Pooling

Verteiler

Departement des Innern
Volkswirtschaftsdepartement
Amt für soziale Sicherheit, Ablage
Amt für soziale Sicherheit, Sozialhilfe und Asyl
Amt für soziale Sicherheit, Sozialversicherungen (3)
Amt für Gemeinden
Departement des Innern, SAP-Pooling, **mit dem Auftrag:**

Rechnungsstellung Fr. 300.--(Kto. 431000/81097/5536)

Gemeindeverwaltung Bärschwil, Peter Holzherr, 4252 Bärschwil

(mit Rechnung); Versand durch: Departement des Innern, SAP-Pooling